Stadt Sangerhausen

Beschluss

Beschlussgegenstand
Betrauungsakt für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat beschließt den in der Anlage beigefügten Betrauungsakt für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022.
2. Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Sangerhausen wird ermächtigt, die notwendigen Erklärungen für die Stadt Sangerhausen abzugeben. sowie eventuelle redaktionelle Änderungen im Ergebnis der Abstimmungen mit den weiteren Gesellschaftern der SMG sowie den beteiligten Behörden vorzunehmen.

04.02.2021 Stadtrat
Beschluss – Nr: 6-15/21
mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 4 Enthaltung 5 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 04.02.2021

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister